

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2015/2016

Einzelplan 01

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Landtags

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Kapitel 01 01 Landtag	6
Kapitel 01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	20
Kapitel 01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz	30
Abschluss	35
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	36
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01	37
Stellenplan	41

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33 a des 2. Abschnitts der Bayerischen Verfassung und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid - Landeswahlgesetz - festgelegt.

Der am 15. September 2013 gewählte Bayerische Landtag - 17. Legislaturperiode - besteht aus 180 Abgeordneten, von denen 90 als Stimmkreisbewerber und 90 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre.

Der Bayerische Landtag, 17. Legislaturperiode, hat derzeit 4 Fraktionen mit folgender Sitzverteilung:

CSU	101 Sitze,
SPD	42 Sitze,
Freie Wähler	19 Sitze,
Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	18 Sitze.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33 a Abs. 3 S. 2 der BV der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle sind in einem eigenen Kapitel 01 04 ausgewiesen.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. bis 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2015/2016 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen zusätzlich für:

- Kap. 01 01 TG 51,
- Kap. 01 01 TG 55.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	0,1
					B	1,0
					C	0,0
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	420,0	420,0	A	310,0
					B	281,1
					C	279,2
132 01-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	0,1
					B	0,1
					C	1,5
Titelgruppen						
51 Einnahmen aus der Kinderkrippe						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 Ausgaben aus der Kinderkrippe.</i>						
111 51-0	271	Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung der Kinderkrippe	75,8	75,8	A	70,0
					B	69,3
					C	44,9
282 51-3	271	Betriebskostenförderung für die Kinderkrippe nach Art. 18 ff. BayKiBiG	113,4	113,4	A	103,0
					B	106,8
					C	105,7
Summe der Titelgruppe			189,2	189,2	A	173,0
					B	176,0
					C	150,6
Gesamteinnahmen			609,2	609,2	A	483,2
					B	458,2
					C	431,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
411 01-8	011	Entschädigung an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 5 BayAbgG sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG <i>Zu 411 01 bis 411 06: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	15.500,0	15.850,0	A	24.300,0
					B	23.225,7
					C	22.597,8
411 02-7	011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	143,0	147,0	A	100,0
					B	99,6
					C	97,5

Erläuterungen

Zu 01 01/124 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	375,0	375,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen (insbesondere aus externen Veranstaltungen)	45,0	45,0
Zusammen	420,0	420,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 110,0 Tsd. € infolge höherer Mieteinnahmen nach Anpassung des Mietzinses für Abgeordnetenunterkünfte.

Zu 01 01/111 51	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Elternbeiträgen	61,5	61,5
2. Einnahmen aus Verpflegungsgeldern	14,3	14,3
Zusammen	75,8	75,8

Zu 01 01/282 51

2015 gegenüber 2014:

Mehr 10,4 Tsd. € nach der voraussichtlichen Belegung der im April 2012 erweiterten Kinderkrippe.

Zu 01 01/411 01

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die in Art. 5 (Entschädigungen) und Art. 6 Abs. 6 (Aufwandsentschädigungen) des Bayerischen Abgeordnetengesetz (BayAbgG) aufgeführten Leistungen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 8.800,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 01 01/411 02, 01 01/411 04 (Kostenpauschale), 01 01/411 05 (Erstattungen für Informations- und Kommunikationseinrichtungen), 01 01/411 06 (Aufwendungen für Dienstreisen) und 01 02/411 62 sowie nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 350,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der in Art. 5 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 2 BayAbgG festgelegten Index-Regelungen.

Zu 01 01/411 02

2015 gegenüber 2014:

Mehr 43,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf gemäß Art. 6 Abs. 3 bzw. Art. 6 Abs. 5 BayAbgG, insbesondere für die Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens (Umsetzung von 01 01/411 01).

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
411 03-6	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	20.700,0	21.200,0	A B C	21.516,3 15.864,8 15.157,6
411 04-5	011	Kostenpauschale gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	7.150,0	7.350,0	A	
411 05-4	011	Erstattungen für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	400,0	400,0	A	
411 06-3	011	Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	600,0	600,0	A	
422 01-5	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	5.323,7	5.842,7	A B C	5.462,9 4.916,4 4.682,5
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	91,6	93,2	A B C	79,8 86,9 149,2
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	4.933,8	5.056,6	A B C	5.244,1 4.668,6 4.529,0
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	354,9	357,0	A B C	311,3 332,0 269,0
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.296,5	1.393,2	A B C	1.267,9 1.206,7 1.100,5

Erläuterungen

Zu 01 01/411 03

Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der parlamentarischen Arbeit können nach Maßgabe des Art. 8 BayAbgG und der hierzu von Präsidium und Ältestenrat erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis erstattet werden. Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L sowie einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L, jeweils letzte Entwicklungsstufe, einschließlich Jahressonderzahlung. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung) sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum TV-L) und Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung durch das Landtagsamt angepasst.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 816,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Anpassung an die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst.

Zu 01 01/411 04

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags steht eine Kostenpauschale gemäß Art. 6 Abs. 2 BayAbgG zu.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 7.150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 01 01/411 01.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Anpassung der Kostenpauschale an den Verbraucherpreisindex (Art. 6 Abs. 2 S. 3 BayAbgG).

Zu 01 01/411 05

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG für jede Wahlperiode Anspruch auf Erstattung für entstandene Aufwendungen für Informations- und Kommunikationseinrichtungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 01 01/411 01.

Zu 01 01/411 06

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags wird gemäß Art. 10 BayAbgG Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) gewährt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 01 01/411 01.

Zu 01 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 01 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 01 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 28,6 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 96,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	90,9	93,2	A	- - -
					B	86,2
					C	85,3
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
					B	4,7
					C	12,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	920,0	920,0	A	970,0
					B	636,2
					C	831,8
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	103,0	103,0	A	103,0
					B	82,6
					C	94,4
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	20,0	20,0	A	15,0
					B	14,1
					C	17,8
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.030,0	1.030,0	A	1.012,0
					B	916,0
					C	901,0
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.070,0	1.150,0	A	1.114,0
					B	893,8
					C	742,1

Erläuterungen

Zu 01 01/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 90,9 Tsd. € wegen Umsetzung von 01 02/428 41.

Zu 01 01/453 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
Zusammen	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

Zu 01 01/511 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	140,0	140,0
2. Bücher und Zeitschriften	200,0	200,0
3. Kommunikation	120,0	120,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	100,0	100,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	340,0	340,0
6. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	<u>920,0</u>	<u>920,0</u>

2015 gegenüber 2014:

23,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>50,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 01 01/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	88,0	88,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	<u>103,0</u>	<u>103,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	103,0	103,0
Personalausgaben	585,6	595,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	45,0	45,0
Zusammen	<u>733,6</u>	<u>743,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	davon geleast/ gemietet
	2015	2016	2014	gesamt	
Personenkraftwagen (darunter 1 Kleinbus)	11	11	10	11	10
Winterdienstfahrzeuge	1	1	1	1	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)**Zu 01 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 01 01/517 05

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	480,0	500,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	590,0	650,0
Zusammen	<u>1.070,0</u>	<u>1.150,0</u>

2015 gegenüber 2014:

Weniger 44,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen erwarteter Preissteigerungen für Energieaufwand.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	
						6	
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.</i>	931,0	931,0	A	909,0	
						B	867,6
						C	917,9
518 02-9	011	Erbpachtzins für das Maximilianeum	588,0	588,0	A	600,0	
						B	544,7
						C	544,7
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	170,0	170,0	A	126,0	
						B	215,0
						C	121,5
518 18-1	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	45,0	45,0	A	37,0	
						B	31,5
						C	31,9
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.650,0	2.650,0	A	2.450,0	
						B	2.404,0
						C	2.655,0
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	60,0	56,0	A	60,0	
						B	21,7
						C	34,5
526 01-0	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0	5,0	A	5,0	
526 11-8	011	Kosten für Sachverständige	30,0	30,0	A	30,0	
						B	24,2
						C	37,9
526 12-7	011	Ausgaben für Enquete- und sonstige Kommissionen	50,0	50,0	A	35,0	
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	120,0	120,0	A	117,0	
						B	95,5
						C	106,8
529 01-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	57,0	57,0	A	57,0	
						B	48,5
						C	39,8
529 02-6	011	Veranstaltungen des Bayerischen Landtags <i>Zu 529 02, 531 21, 531 22, 531 23, 539 01, 540 01, 681 01, 683 01 und 812 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	800,0	800,0	A	700,0	
						B	1.052,0
						C	736,0
531 01-3	011	Herausgabe amtlicher Blätter	126,0	126,0	A	116,0	
						B	90,6
						C	88,8
531 21-9	011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 529 02.</i>	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0	
						B	550,1
						C	1.059,9
531 22-8	011	Buchveröffentlichungen über den Bayerischen Landtag <i>Vgl. Vermerk bei 529 02.</i>	45,0	120,0	A	55,0	
						B	3,6
						C	1,9
531 23-7	011	Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichts- und Bildungszwecke <i>Vgl. Vermerk bei 529 02.</i>	200,0	225,0	A	200,0	
						B	101,3
						C	114,9
539 01-5	011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten und Regionen <i>Vgl. Vermerk bei 529 02.</i>	145,0	145,0	A	130,0	
						B	85,3
						C	24,4

Erläuterungen

Zu 01 01/518 01

2015 gegenüber 2014:
Mehr 22,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/518 11

2015 gegenüber 2014:
Mehr 44,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/518 18

2015 gegenüber 2014:
Mehr 8,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen höherer Leasingkosten für ein Elektrofahrzeug.

Zu 01 01/519 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	940,0	670,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	1.710,0	1.980,0
Zusammen	2.650,0	2.650,0

2015 gegenüber 2014:
Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen umfangreicher Sanierungsmaßnahmen im UG des Maximilianeums.

Zu 01 01/526 12

2015 gegenüber 2014:
Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/529 02

2015 gegenüber 2014:
Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen steigender Kosten für Catering und Empfänge.

Zu 01 01/531 21

2015 gegenüber 2014:	32,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
	32,5 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.
	0,0 Tsd. €	

Zu 01 01/531 22

2016 gegenüber 2015:
Mehr 75,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Erstellung einer Ergänzungslieferung der Chronik "Der Bayerische Landtag 1946 - 2016".

Zu 01 01/531 23

2016 gegenüber 2015:
Mehr 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere aufgrund erwarteter Preissteigerungen.

Zu 01 01/539 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit des Bayerischen Landtags mit anderen Parlamenten und Regionen entstehenden Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) bestritten.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
540 01-2	011	Verleihung der Verfassungsmedaille <i>Vgl. Vermerk bei 529 02.</i>	54,0	54,0	A	54,0
					B	17,8
					C	8,2
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A	50,0
					B	35,9
					C	31,3
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse und Anhörungen des Bayerischen Landtags <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 529 02.</i>	80,0	80,0	A	100,0
					B	37,7
					C	41,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-1	011	Verleihung von Preisen des Landtags, insbesondere des Bürgerkulturpreises <i>Vgl. Vermerk bei 529 02.</i> <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Der Ansatz beinhaltet die Preisgelder sowie die Kosten der Festakte anlässlich der Preisverleihungen.</i>	80,0	80,0	A	75,0
					B	48,4
					C	52,8
681 02-0	011	Einführung von Jugendgruppen in die Parlamentsarbeit, Pädagogische Betreuung von Schulklassen <i>Zu 681 02 und 681 04:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	450,0	450,0	A	400,0
					B	163,5
					C	187,4
681 04-8	011	Einführung von Erwachsenengruppen in die Parlamentsarbeit <i>Vgl. Vermerk bei 681 02.</i>	850,0	850,0	A	970,0
					B	605,7
					C	687,8
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene	16,0	16,0	A	16,0
					B	1,4
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 529 02.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	97,1
					C	96,8
684 01-8	011	Zuschüsse an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	15.100,0	15.350,0	A	14.725,0
					B	15.303,0
					C	15.286,4
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 61 Landeswahlgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.880,0	2.880,0	A	3.380,0
					B	2.272,0
					C	2.370,7
685 08-0	011	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	25,0	25,0	A	22,0
					B	19,0
					C	19,0

Erläuterungen

Zu 01 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Mitgliedsbeiträge und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 01 01/547 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 02

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere aufgrund erwarteter Preissteigerungen.

Zu 01 01/681 04

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 120,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere durch Anpassung an das Istergebnis.

Zu 01 01/681 05

Die Präsidentin kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) gewähren.

Zu 01 01/684 01

Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBl S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 449), Anspruch auf monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Der Zuschuss setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt nach dem Rechtsstand 1. Januar 2014:

	€
a) Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	101.556,49
b) Betrag für jedes Mitglied monatlich	3.404,78
c) Oppositionszuschlag für jedes Mitglied monatlich	2.629,19

Die Zuschüsse ändern sich um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmer des Freistaates Bayern durch Entgeltstarife durchschnittlich geändert werden. Die Mitarbeiter der Fraktionen können übertariflich bezahlt werden.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 375,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 250,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf in Anpassung an die voraussichtliche Tarifentwicklung.

Zu 01 01/684 02

Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.

Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 € für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 42 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf auf Grundlage der von den Parteien erzielten Wahlergebnisse bei der Landtagswahl am 15. September 2013.

Zu 01 01/685 08

Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als ländereinheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. An den Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilmäßig.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.530,0
					B	1.926,8
					C	1.728,2
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	1.850,0
					B	4.804,2
					C	8.247,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	41,3
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	680,0	680,0	A	771,0
					B	381,9
					C	1.351,5
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 529 02.</i>	20,0	25,0	A	20,0
					C	2,8
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben für die Kinderkrippe <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 51 und 282 51.</i>				
427 51-9	271	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	50,0	50,0	A	40,5
					B	18,1
					C	21,6
428 51-8	271	Entgelte der Arbeitnehmer	223,8	302,4	A	220,2
					B	184,1
					C	157,6
547 51-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35,0	35,0	A	24,8
					B	15,6
					C	29,0
		Summe der Titelgruppe	308,8	387,4	A	285,5
					B	217,9
					C	208,2
		55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
422 55-0	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	123,4	125,5	A	110,8
					B	117,0

Erläuterungen

Zu 01 01/701 01

2015	Tsd. €
1. Sanierung der Fenster der Westfassade des Maximilianeums	600,0
2. Sanierung von Sitzungssälen	400,0
3. Schaffung von Nutzungseinheiten in den Neu- bzw. Erweiterungsbauten	90,0
4. Brandschutzmaßnahmen	300,0
5. Umbauarbeiten Kinderhaus Max-Planck-Str. 5	300,0
6. Erweiterung Brandmeldeanlage	110,0
Zusammen	1.800,0

2016	Tsd. €
1. Sanierung der Fenster der Westfassade des Maximilianeums	200,0
2. Schaffung von Nutzungseinheiten in den Neu- bzw. Erweiterungsbauten	90,0
3. Brandschutzmaßnahmen	800,0
4. Umbauarbeiten Kinderhaus Max-Planck-Str. 5	100,0
5. Erweiterung Brandmeldeanlage	250,0
6. Flächendeckende Sprachalarmierung	260,0
7. Umbau Löschwasserleitung / elektrotechnischer Steigschacht im Neubau Nord und Süd	100,0
Zusammen	1.800,0

2015 gegenüber 2014:
Mehr 270,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/811 01

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Dienstfahrzeuge überwiegend auf Leasingbasis beschafft.

Zu 01 01/812 01

2015 gegenüber 2014:

17,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
74,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,
91,0 Tsd. €	weniger.

Zu 01 01/812 02

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Ergänzung des Ausstellungssystems im Bayerischen Landtag.

Zu 01 01/51

Die Einrichtung einer betrieblichen Kinderkrippe dient der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Einnahmen und Ausgaben der Kinderkrippe werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 01 01/427 51

Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 9,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung zum Kinderhaus.

Zu 01 01/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2016 gegenüber 2015:
Mehr 78,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung zum Kinderhaus.

Zu 01 01/547 51

2015 gegenüber 2014:
Mehr 10,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung zum Kinderhaus.

Zu 01 01/422 55

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
428 55-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer und für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	25,0
511 55-2	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie Gebrauchsgegenstände	70,0	70,0	A	25,0
					B	16,8
					C	15,6
517 55-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	30,0
527 55-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,0	18,0	A	12,0
					B	9,9
					C	10,7
546 55-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			221,4	223,5	A	202,8
					B	143,7
					C	26,3
Gesamtausgaben			92.784,6	95.094,8	A	92.984,6
					B	85.287,0
					C	88.129,7

Erläuterungen**Zu 01 01/428 55**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (Umsetzung nach 01 01/511 55).

Zu 01 01/511 55

2015 gegenüber 2014:

Mehr 45,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (haushaltsneutrale Umsetzung von 01 01/428 55 und 01 01/517 55).

Zu 01 01/517 55

2015 gegenüber 2014:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 01 01/511 55.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	495,8	495,8	A	380,2
					B	351,5
					C	325,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	113,4	113,4	A	103,0
					B	106,8
					C	105,7
		Gesamteinnahmen	609,2	609,2	A	483,2
					B	458,2
					C	431,4
		Personalausgaben	57.001,6	58.880,8	A	58.688,8
					B	50.810,9
					C	48.860,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.782,0	10.958,0	A	10.436,8
					B	8.812,0
					C	9.239,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.501,0	19.751,0	A	19.688,0
					B	18.510,1
					C	18.700,9
		Baumaßnahmen	4.800,0	4.800,0	A	3.380,0
					B	6.730,9
					C	9.975,6
		Sonstige Sachinvestitionen	700,0	705,0	A	791,0
					B	423,1
					C	1.354,2
		Gesamtausgaben	92.784,6	95.094,8	A	92.984,6
					B	85.287,0
					C	88.129,7
		Zuschuss	92.175,4	94.485,6	A	92.501,4
					B	84.828,7
					C	87.698,3

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 02-1	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-1	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,2	10,2	A	10,2
					B	10,2
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	---	***	A	106,0
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	12,0	12,0	A	---
					B	11,4
					C	9,9
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	21,0	16,0	A	0,8
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	3,0	3,0	A	3,0
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	101,9	104,3	A	---
462 01-4	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 21-5	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	57,0	56,0	A	3,5
					B	2,5

Erläuterungen

Zu 01 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 01 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 12,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere in Anpassung an die Istergebnisse.

Zu 01 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Vom Gesamtbetrag entfallen jeweils 1,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 20,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen.

Zu 01 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 29. Juni 1999 (StAnz Nr. 28), geändert durch Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllMBl Nr. 12).

Zu 01 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben insbesondere der Hebungskonzepte "Neues Dienstrecht" und "Reinvestition Verwaltung 21".

Zu 01 02/525 21

Vom Gesamtbetrag entfallen 4,0 Tsd. € (2015) bzw. 3,0 Tsd. € (2016) auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 53,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsprojekts "Fitter Landtag".

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
527 21-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	4,0	5,0	A	1,0
					B	0,3
532 01-0	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,0	5,0	A	5,0
					C	32,8
533 01-9	011	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	100,0	100,0	A	100,0
					B	70,5
					C	64,3
547 01-3	011	Ausgaben aus Sponsoring <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Ist-Einnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	81,3	81,3	A	66,1
					B	66,1
					C	65,0
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
411 61-3	011	Altersentschädigung für ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	14.541,0	14.325,0	A	12.500,0
					B	10.525,6
					C	10.404,6
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes	467,0	477,0	A	217,0
					B	172,8
					C	210,7
411 63-1	011	Leistungen nach Art. 11 BayAbgG	700,0	115,0	A	2.750,0
					B	732,9
					C	-20,5
424 61-8	018	Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds	***	***	A	35,8
					B	35,0
					C	35,5
432 61-8	018	Ruhegehälter	3.554,3	3.677,3	A	3.224,9
					B	3.243,1
					C	3.011,3

Erläuterungen

Zu 01 02/527 21

Vom Gesamtbetrag entfallen 2,0 Tsd. € (2015) bzw. 3,0 Tsd. € (2016) auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Zu 01 02/533 01

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken werden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen. Die urheberrechtlich gebotene Vergütung für die Erstellung eines elektronischen Pressespiegels erfolgt auf vertraglicher Basis an die PMG.

Zu 01 02/547 01

Der Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen, die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. Tit. 282 02) finanziert werden.

Zu 01 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Verrechnungseinnahmen werden bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 nachgewiesen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 15,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen einer größeren Anzahl von Nutzungsüberlassungen.

Zu 01 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

Zu 01 02/411 61

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.041,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die nach der Landtagswahl 2013 ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 216,0 Tsd. € infolge eines erwarteten Rückgangs der Versorgungsabfindungen.

Zu 01 02/411 62

2015 gegenüber 2014:

Mehr 250,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (Umsetzung von 01 01/411 01).

Zu 01 02/411 63

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2.050 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 585,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/424 61

Die Zuführungen an den Bayerischen Pensionsfonds werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 919 61 veranschlagt.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	679,7	708,1	A	643,6
					B	610,5
					C	578,0
434 61-6	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds	***	***	A	21,9
					B	21,1
					C	20,4
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	321,3	332,5	A	412,7
					B	299,9
					C	354,7
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	2,4	2,5	A	2,6
					B	2,2
					C	0,2
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	24,6
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer ohne für Zeiten einer Beurlaubung	5,5	5,7	A	5,7
					B	5,1
					C	5,1
441 65-3	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes	440,5	455,9	A	235,7
					B	411,2
					C	156,6
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	639,6	661,9	A	808,4
					B	597,0
					C	565,4
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	3.225,0	3.295,0	A	3.665,0
					B	3.209,0
					C	3.331,0
		Summe der Titelgruppe	24.576,3	24.055,9	A	24.547,9
					B	19.865,5
					C	18.652,9
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-8	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	496,0	496,0	A	331,0
					B	413,3
					C	328,7

Erläuterungen

Zu 01 02/434 61

Die Zuführungen an den Bayerischen Pensionsfonds werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 919 61 veranschlagt.

Zu 01 02/441 65

2015 gegenüber 2014:

Mehr 204,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere in Anpassung an die Entwicklung der Istaussgaben.

Zu 01 02/446 61

2015 gegenüber 2014:

Weniger 168,8 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 22,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/685 61

2015 gegenüber 2014:

Weniger 440,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 70,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik des Bayerischen Landtags und des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB) zusammengefasst.

Nachrichtlich:

Übersicht über das eindeutig dem IuK-Bereich zugeordnete Personal:

Beamte

BesGr B 3	1,0
BesGr A 14	1,0
BesGr A 13	1,6
BesGr A 11 (1 Stelle DSB)	3,0
BesGr A 9 + AZ	1,0

Arbeitnehmer

Entgeltgruppe E 11	0,7
Entgeltgruppe E 10 (DSB)	1,0
Entgeltgruppe E 9	0,5
Entgeltgruppe E 8	1,0
Entgeltgruppe E 7	1,0
Zusammen	11,8

Zu 01 02/511 99

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	90,0	90,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten und Wartung	230,0	230,0
4. Bücher und Zeitschriften	6,0	6,0
5. Sonstiges	170,0	170,0
Zusammen	496,0	496,0

Vom Gesamtbetrag entfallen auf

den Landtag	436,0	436,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	60,0	60,0
Zusammen	496,0	496,0

2015 gegenüber 2014:

12,4 Tsd. €	weniger	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
177,4 Tsd. €	mehr	nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für Wartung der Medientechnik im Landtag,
165,0 Tsd. €	mehr.	

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	29,0	29,0	A	29,0
					B	5,4
					C	10,0
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	107,0	107,0	A	100,0
					B	92,7
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	425,0	75,0	A	75,0
					B	41,2
					C	294,9
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	35,0	35,0	A	35,0
					B	42,2
					C	17,0
531 99-4	011	Internetzugang und DPA-Dienst für Landtag einschl. Fraktionen	373,1	373,1	A	359,8
					B	305,0
					C	275,2
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	2,0	2,0	A	2,0
					B	2,7
					C	2,3
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	607,0	907,0	A	187,0
					B	233,6
					C	125,3
535 99-0	011	Mieten für Software	31,0	31,0	A	9,0
					B	8,4
					C	16,8

Erläuterungen

Zu 01 02/514 99	2015	2016
Vom Gesamtbetrag entfallen auf	Tsd. €	Tsd. €
den Landtag	27,0	27,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	2,0	2,0
Zusammen	29,0	29,0

Zu 01 02/519 99	2015	2016
Vom Gesamtbetrag entfallen auf	Tsd. €	Tsd. €
den Landtag	425,0	75,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	-	-
Zusammen	425,0	75,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 350,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Neuverkabelung des Südbaus.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 350,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/525 99	2015	2016
Vom Gesamtbetrag entfallen auf	Tsd. €	Tsd. €
den Landtag	28,0	28,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	7,0	7,0
Zusammen	35,0	35,0

Zu 01 02/531 99	2015	2016
Vom Gesamtbetrag entfallen auf	Tsd. €	Tsd. €
den Landtag	373,1	373,1
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	-	-
Zusammen	373,1	373,1

2015 gegenüber 2014:

Mehr 13,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Anbindung der Außengebäude.

Zu 01 02/533 99	2015	2016
Vom Gesamtbetrag entfallen auf	Tsd. €	Tsd. €
den Landtag	1,3	1,3
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	0,7	0,7
Zusammen	2,0	2,0

Zu 01 02/534 99	2015	2016
Vom Gesamtbetrag entfallen auf	Tsd. €	Tsd. €
den Landtag	600,0	900,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	7,0	7,0
Zusammen	607,0	907,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 420,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Neuentwicklung von ELAN und AIDA.

Zu 01 02/535 99

2015 gegenüber 2014:

Mehr 22,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
815 99-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	440,0	440,0	A	515,0
					B	526,9
					C	436,9
981 99-9	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern	***	***	A	417,5
					B	408,6
					C	451,0
Summe der Titelgruppe			2.545,1	2.495,1	A	2.060,3
					B	2.079,9
					C	1.958,0
Gesamtausgaben			27.516,8	26.943,8	A	26.903,8
					B	22.106,3
					C	20.782,9
Abschluss						
		Personalausgaben	21.499,4	20.906,4	A	21.002,9
					B	16.678,1
					C	15.331,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.271,1	2.221,1	A	1.237,3
					B	1.217,6
					C	1.167,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.225,0	3.295,0	A	3.665,0
					B	3.209,0
					C	3.331,0
		Sonstige Sachinvestitionen	440,0	440,0	A	515,0
					B	526,9
					C	436,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	81,3	81,3	A	483,6
					B	474,7
					C	516,0
Gesamtausgaben			27.516,8	26.943,8	A	26.903,8
					B	22.106,3
					C	20.782,9
Zuschuss			27.516,8	26.943,8	A	26.903,8
					B	22.106,3
					C	20.782,9

Erläuterungen

Zu 01 02/815 99	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Server, PC und Peripheriegeräten	90,0	90,0
2. Ersatzbeschaffung von Server, PC und Peripheriegeräten	200,0	200,0
3. Erwerb von Software	150,0	150,0
Zusammen	440,0	440,0
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	410,0	410,0
die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz	30,0	30,0
Zusammen	440,0	440,0

2015 gegenüber 2014:
Weniger 75,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/981 99

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,7
					C	1,8
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	0,7
					C	1,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	1.614,1	1.808,1	A	1.576,1
					B	1.479,3
					C	1.430,3
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	14,0	14,2	A	34,7
					B	13,2
					C	5,7
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	291,6	296,5	A	272,1
					B	276,6
					C	257,1
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	---
					C	7,7
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	---
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65,0	65,0	A	65,0
					B	47,6
					C	41,9
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22,0	22,0	A	22,0
					B	21,3
					C	21,2
517 31-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	9,0	9,0	A	9,0
					B	6,6
					C	6,8
517 35-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	17,5	17,5	A	16,5
					B	16,6
					C	16,8
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,7
					C	4,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 01 04

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 29 ff. BayDSG (GVBl 1993 S. 498 ff.). Dem Landesbeauftragten obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes bei allen bayerischen öffentlichen Stellen (Art. 30 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle; die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind nach Art. 29 Abs. 4 BayDSG im Einzelplan 01 gesondert zu veranschlagen. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kap. 01 02 TG 99 gesondert ausgewiesen.

Zu 01 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/453 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/511 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30,0	30,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	19,0	19,0
3. Mieten und Wartung	12,0	12,0
4. Bücher und Zeitschriften	4,0	4,0
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	65,0	65,0

2015 gegenüber 2014:

1,6 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1,6 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

0,0 Tsd. €

Zu 01 04/517 01

Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	6
518 31-8	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---	
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,5	7,5	A	7,5	
					B	0,3	
					C	0,0	
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	8,0	7,0	A	10,0	
					B	4,8	
					C	4,6	
526 11-2	011	Kosten für Sachverständige	1,8	1,8	A	1,8	
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	26,0	26,0	A	30,0	
					B	17,6	
					C	17,7	
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,5	2,5	A	2,5	
					B	1,2	
					C	0,6	
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	5,5	16,5	A	15,6	
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	18,0	5,0	A	5,0	
					B	31,6	
					C	11,2	
533 01-5	011	Fachveranstaltungen <i>Zu 531 11, 531 21 und 533 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	8,0	10,0	A	6,0	
					B	2,8	
					C	31,9	
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	6,0	A	4,0	
					B	2,2	
					C	2,7	
Sonstige Sachinvestitionen							
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7,5	7,5	A	11,0	
					B	18,6	
					C	2,6	
Gesamtausgaben			2.149,0	2.348,1	A	2.093,8	
					B	1.944,0	
					C	1.863,2	

Erläuterungen

Zu 01 04/526 11

Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachbeiräten vorgesehen.

Zu 01 04/531 11

2015 gegenüber 2014:
Weniger 10,1 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 11,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/531 21

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 30 Abs. 5 Satz 1 BayDSG im zweijährigen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 13,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 13,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	0,7
					C	1,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	0,7
					C	1,8
		Personalausgaben	1.940,7	2.139,8	A	1.882,9
					B	1.769,1
					C	1.700,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	200,8	200,8	A	199,9
					B	156,3
					C	159,8
		Sonstige Sachinvestitionen	7,5	7,5	A	11,0
					B	18,6
					C	2,6
		Gesamtausgaben	2.149,0	2.348,1	A	2.093,8
					B	1.944,0
					C	1.863,2
		Zuschuss	2.149,0	2.348,1	A	2.093,8
					B	1.943,3
					C	1.861,3

Epl. 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss Epl. 01						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	495,8	495,8	A	380,2
					B	352,1
					C	327,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	113,4	113,4	A	103,0
					B	106,8
					C	105,7
		Gesamteinnahmen	609,2	609,2	A	483,2
					B	458,9
					C	433,2
		Personalausgaben	80.441,7	81.927,0	A	81.574,6
					B	69.258,1
					C	65.892,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.253,9	13.379,9	A	11.874,0
					B	10.185,9
					C	10.566,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.726,0	23.046,0	A	23.353,0
					B	21.719,1
					C	22.031,9
		Baumaßnahmen	4.800,0	4.800,0	A	3.380,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €			B	6.730,9
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	4.800,0		C	9.975,6
		Sonstige Sachinvestitionen	1.147,5	1.152,5	A	1.317,0
					B	968,6
					C	1.793,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	81,3	81,3	A	483,6
					B	474,7
					C	516,0
		Gesamtausgaben	122.450,4	124.386,7	A	121.982,2
					B	109.337,3
					C	110.775,8
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	4.800,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	3.200,0			
		Zuschuss	121.841,2	123.777,5	A	121.499,0
					B	108.878,4
					C	110.342,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
01 01					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.800,0	1.800,0	1.800,0	200,0
Epl. 01					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		4.800,0		3.200,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 01

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2013 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	3	27,2	23,8
<i>davon wegfallend ab 2015</i>	2	19,4	18,9
<i>wegfallend ab 2016</i>	1	7,8	4,9
Planungstitel	1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2014 standen 1,85 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrags auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 01 Landtag
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
01 01		Landtag				
710 06-1	011	Erweiterung des Nordbaus	***	***	A B C	--- 1.441,0 5.977,3
710 07-0	011	Gesamtsanierung (einschl. energetische Sanierung) des Gebäudes Max-Planck-Straße 5	***	***	A C	--- 944,7
710 08-9	011	Gesamtsanierung (einschl. energetische Sanierung) des Gebäudes Ismaninger Straße 9	---	***	A B C	1.850,0 3.363,2 1.325,5
<u>710 09-8</u>	011	Generalsanierung des Kellergeschosses einschließlich der haustechnischen Anlagen im Altbau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	
		Summe Kapitel 01 01	3.000,0	3.000,0	A B C	1.850,0 4.804,2 8.247,4
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.000,0				
		Summe Epl. 01	3.000,0	3.000,0	A B C	1.850,0 4.804,2 8.247,4
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
09.09.2009	17.500,0	16.970,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.10.2010	1.945,0	1.944,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.02.2012 15.11.2013	7.800,0	4.896,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das Kellergeschoss im Altbau des Maximilianeums ist sanierungsbedürftig. Im Wesentlichen sollen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt sowie die in den Kellerräumen untergebrachten technischen Anlagen modernisiert und erneuert werden. Die Maßnahme dient zum Teil auch der Energieeinsparung. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Landtags

- Einzelplan 01 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	2	2	2
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		7	7	7
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	21	25	25
	<i>Die Bezüge eines Beamten, einer Beamtin können bei Titel 422 55 nachgewiesen werden</i>				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	11	13	13
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	15	16	16
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	8	9	9
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7	9	9
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	9	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5	5
	Zusammen		100	109	109
	Zugang/Abgang			+9	-
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	34	38	38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	18	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst,		11	11	11
	Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst				
	Zusammen		107	108	108
	Zugang/Abgang			+1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+10	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Amträte, Amträtinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+10	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		13	13	13
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		29	31	31
	Zusammen		29	31	31
	Zugang/Abgang			+2	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG 51	Ausgaben für die Kinderkrippe				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	6	6
	Zusammen		4	6	6
	Zugang/Abgang			+2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		100	109	109
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107	108	108
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		207	217	217
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		29	31	31
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	6	6
	Personalsoll B		33	37	37
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		240	254	254

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für den Datenschutz	B6	1	1	1
	Direktor, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		2	2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle steht für den Fall eines Ausscheidens des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung und ist bis dahin gesperrt.</i>	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	10	10
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	1	1
	Zusammen		25	28	28
	Zugang/Abgang			+3	-
	Leerstellen				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Zusammen		6	6	6
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		25	28	28
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		31	34	34
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		31	34	34

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+3	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 01				
422 01	Planmäßige Beamte		125	137	137
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		113	114	114
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		238	251	251
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		29	31	31
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	6	6
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		33	37	37
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		271	288	288